

Die Genferinnen zu den Grossratswahlen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **4 (1948)**

Heft 11

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846474>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dr. **Georges Ott** an der Bundesteier im Münster zu Basel erinnerte, dass zu den Grundprinzipien unserer Staatsform der Grundsatz der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz gehört, ohne den die Schweiz „undenkbar“ wäre. Und er fuhr fort: „Aus diesem Grundsatz leiten sich alle Freiheitsrechte und alle politischen Rechte ab, u. a. auch das allgemeine Wahlrecht, das allerdings zu seiner Vervollkommnung noch der Ergänzung durch das Frauenstimmrecht bedarf; und zwar darum, weil wir der Frau in der Stellung, die sie schon lange im Leben unseres Volkes einnimmt, dieses Recht schuldig sind“.

Die Genferinnen zu den Grossratswahlen

Im Hinblick auf die bevorstehende Erneuerung der Legislative hat die **Genfer Vereinigung für das Frauenstimmrecht** nachstehenden **Appell an die Grossratsmitglieder** gerichtet:

„Im Augenblick, da die Wähler sich anschicken, die Staatsbürger zu bezeichnen, die während dreier Jahre das Schicksal unseres Kantons bestimmen, drücken die Frauen, die sich für die öffentlichen Angelegenheiten interessieren (und sie sind zahlreicher, als man glauben möchte), ihr tiefstes Bedauern darüber aus, dass sie von diesen Geschäften immer noch ferngehalten werden. Die stets häufigeren Gelegenheiten, die sich ihnen bieten, mit Frauen anderer Länder zusammenzukommen, die alle die politischen Rechte besitzen, lassen sie in peinlicher Weise die Zurücksetzung fühlen, in der sie sich in diesem Punkte noch befinden. Unser Land steht vor schweren Aufgaben, für deren Lösung die Mitwirkung aller Männer und aller Frauen nicht zu viel ist. Deshalb appellieren wir an Sie, um zu erreichen, dass im Laufe der neuen Legislaturperiode Sie einen Gesetzesentwurf ausarbeiten, der endlich unseren gerechten Forderungen entspricht, Forderungen, die übrigens schon von dem gegenwärtigen Grossen Rat anerkannt wurden“.

Frau und Presse

Die Präsidentinnen der Sektionen des „Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht“ treffen sich jeden Herbst zu einer gemeinsamen Besprechung und zum Abstecken neuer Aufgaben.

Dieses Jahr stand in Bern am 31. Oktober im Zentrum der Konferenz das Thema „Wie kann man am besten die Presse für unsere Sache gewinnen? Die sehr lebhaft diskutierte, an der sich auch ein gutes Dutzend eingeladener Journalistinnen beteiligte, erweiterte sich zur eigent-